

Honorarsätze und Teilnehmerpauschalen in Integrationskursen

Im Zuge der Integration der zu uns Geflüchteten und der damit verbundenen notwendigen Verbesserung der Ressourcen für die Integrationskurse wurden die Lehrerhonorare von 23,00 € auf 35,00 € erhöht, die Teilnehmerpauschalen von 3,10 € auf 3,90 €.

Wir begrüßen diese Erhöhungen ausdrücklich, sie sind ein wichtiger und notwendiger Schritt, um die gebotene Ausweitung der Kurse zu gewährleisten, aber auch um überhaupt Lehrkräfte für diesen wichtigen Bereich zu finden.

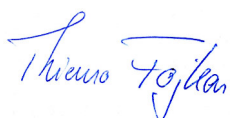
Allerdings steht die Erhöhung der Honorare in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Teilnehmerpauschalen, dies macht eine realistische Kalkulation der Kurse nahezu unmöglich und führt zu mehrfachen gravierenden Verwerfungen bei denjenigen Trägern der Erwachsenenbildung, die überwiegend mit fest angestellten Lehrkräften arbeiten:

- Fest angestellte Lehrkräfte wechseln in Honorarbeschäftigung, weil die höheren Honorarsätze sie dazu motivieren. Sie denken leider oft kurzfristig und vergleichen den hohen Honorarsatz mit dem festen Gehalt, berücksichtigen aber nicht die "Nebenkosten" und die Vorteile einer festen Anstellung (z.B. Urlaub, sicherere Rente, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw.).
- Träger der Erwachsenenbildung, die auch in anderen Handlungsfeldern tätig sind, haben ihre fest angestellten Lehrkräfte in der Regel anders eingruppiert, als es den neuen Honorarsätzen entspricht: Dies führt zu einem Ausbluten von anderen Bereichen wie Arbeitsmarktdienstleistungen oder Ersatzschulen oder in den Freiwilligendiensten, weil die Lehrkräfte eine Tätigkeit in den Sprachkursen anstreben.
- Die erhöhten Teilnehmerpauschalen reichen bei weitem nicht aus, um gestiegene Anforderungen in den Kursen im Verwaltungsbereich, allgemeine Kostensteigerungen, aber auch erhöhte inhaltliche Anforderungen (Computer, alternative digitale Lehrmethoden...) zu kompensieren.

Deshalb sollte die Teilnehmerpauschale entsprechend erhöht werden; eine auskömmliche Teilnehmerpauschale (auf Grundlage einer Vollkostenrechnung von Personal-, Sach- und Regiekosten) läge bei etwa 4,80 €.

Die Kursfinanzierung muss umgestellt werden: Es muss eine Grundfinanzierung geben, die es ermöglicht, einen Kurs ab 12 Teilnehmern kostendeckend zu betreiben, da sonst die Fluktuation der Teilnehmer durch Kursabbrüche oder aus anderen Gründen zu einer existenziellen Bedrohung des gesamten Kurses führt.

Integrationskurse in Verbindung mit beruflicher Grundqualifizierung sind die Basis für eine erfolgreiche Integration der zu uns Geflüchteten. Diese Voraussetzung für eine Teilhabe an Gesellschaft und Arbeit darf nicht durch eine unzureichende Finanzierung dieser Kurse gefährdet werden!



Thimo Fojkar
Vorstandsvorsitzender



Walter Würfel
Geschäftsführer